



BEKANNTMACHUNG

Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von den Kreisstraßen R12 und R30

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 24.04.2023 (Az.: S31-3-641.20.30-KÖF/OBE-Kreisstraßen R12/R30) wurde dem Landkreis Regensburg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von den Kreisstraßen R12 und R30 im Rahmen der Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße zwischen den Ortsteilen Eggfing, Gebelkofen und Kumpfmühle in den Wolkeringer Mühlbach bzw. in den Lohgraben erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Plänen liegt **vom 25.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023** im Rathaus der Gemeinde Obertraubling, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling, zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Obertraubling unter <https://www.obertraubling.de/rathaus/bekanntmachungen/> eingestellt.

gez.

Rainer Sinn
Zweiter Bürgermeister

Aushang:	angeheftet am: 25.07.2023
	abgenommen am: 14.08.2023
Internet:	eingestellt am: